

Sigmaringen, 17.01.2022

Leitlinie der Fakultät Life Sciences für die Durchführung von Präsenzprüfungen in den KWs 5 und 6 auf Basis der CoronaVO Studienbetrieb (ab 12.01.2022 gültige Fassung)

Auf Basis der aktuellen Corona-VO und des gültigen Hochschulleitfadens finden in den **KWs 5 und 6** Präsenzprüfungen (Klausuren und mündliche Prüfungen) statt.

Zur Durchführung der Prüfungen muss der aktuelle **Leitfaden für Hochschulangehörige zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2** (31. Fassung, gültig ab 13.01.2022) eingehalten werden. Dieser ist abrufbar unter <https://www.hs-albsig.de/hochschule/organisation/rektorat/verordnungen>.

Prüfungsräume

- Folgende Räume stehen für die Prüfungen zur Verfügung. Die Verteilung der Sitzplätze ist in einem Raumschema festgehalten, das bei jedem Raum außen an der Tür angebracht ist.
 - Raum 511: 12 Plätze → Registrierung Eingang B (EG Gebäude 105)
 - Raum 512: 16 Plätze → Registrierung Eingang B (EG Gebäude 105)
 - Raum 620: 27 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 621: 13 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 706: 13 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 716: 14 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 945: 12 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 946: 12 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 947: 20 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 959: 15 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 976: 12 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 978: 20 Plätze → Registrierung Eingang A (UG Gebäude 109)
 - Raum 944 und 975: je 4 Plätze → Einlass über Eingang C (EG Gebäude 109)

Prüfungsablauf

1) Verifizierung des 3G-Status im Vorfeld

- Der **Zutritt** zu allen Gebäuden bzw. der Einlass zu den Prüfungen ist **nur nach erfolgter Verifizierung des 3G-Status** möglich. Bitte beachten Sie hierzu **Abschnitt 9** im Leitfaden für Hochschulangehörige zum Infektionsschutz gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2.
- Die Verifizierung erfolgt ab dem 24.01.2022 im **Wintergarten** zwischen den Gebäuden 101 (Verwaltung/Mensa) und 102 (siehe Lageplan). Der Wintergarten ist von **7 bis 17 Uhr** durch Sicherheitspersonal besetzt, das die Verifizierung vornimmt.
- Bei der Verifizierung ist ein **Atemschutz**, der die Anforderungen des Standards **FFP2** gemäß der Norm DIN EN 149:2001 erfüllt oder der Standards KN95, N95, KF 94, KF 99 oder eines sonstigen vergleichbaren Standards (in der Folge abgekürzt **FFP2-Maske** genannt), zu tragen.

- Studierende legen dem Sicherheitspersonal ihren Nachweis (über geimpft, genesen oder getestet; siehe Leitfaden der Hochschule) vor und erhalten daraufhin eine Bescheinigung, die beim Einlass zur Prüfung mit dem Studierendenausweis vorgelegt werden muss (siehe unten). **Ohne diese Bescheinigung ist kein Einlass zur Prüfung** möglich. Nachweise, die nur 3G erfüllen, müssen tagesaktuell sein (d.h. Antigen-Test nicht älter als 24 h).
- Vom Sicherheitspersonal ausgestellte Bescheinigungen gelten bis zum auf der Bescheinigung vom Sicherheitspersonal eingetragenen Ablaufdatum.
- Personen, die den **2G-Status** erfüllen, können bereits aus dem Semester **vorliegende noch gültige Bescheinigungen weiter nutzen** oder sich bereits **vor dem Prüfungszeitraum** die Bescheinigung, die dann für den ganzen Prüfungszeitraum einsetzbar ist, ausstellen lassen. Damit kann ein längeres Anstehen zur Verifizierung des 3G-Status direkt vor den Prüfungen vermieden werden.
- Bitte dringend beachten: Personen, die den **3G-Status, aber nicht den 2G-Status** erfüllen, müssen sich **tagesaktuell eine neue Bescheinigung** vom Sicherheitspersonal ausstellen lassen.

2) Einlass und Registrierung

- Das Betreten des Gebäudes/der Gebäude, in dem die Prüfungen stattfinden und die **Registrierung für die Klausuren** (siehe unten), erfolgt kontrolliert über drei Eingänge (siehe Lageplan)
 - **Eingang A**, Gebäude 109, Untergeschoss Parkplatz
 - **Eingang B**, Gebäude 105
 - **Eingang C - nur mündliche Prüfung**, Gebäude 9, Erdgeschoss
- Die Einlässe sind im beigefügten Lageplan ersichtlich.
- Im **Prüfungsplan** ist vermerkt, für welche Prüfung welcher Einlass vorgesehen ist.
- Einlass und Registrierung starten jeweils **30 min** vor Prüfungsbeginn.
- Auf dem Außengelände der Hochschule besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**, sofern ein Abstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann.
- Bereits beim **Anstellen vor dem Gebäude** und bis zum Ort der **Prüfungsregistrierung** ist verpflichtend eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Der Einlass in die Gebäude erfolgt geordnet. Beim Warten vor dem Gebäude bzw. in den Fluren sind die o. g. **Abstandsregeln** dringend einzuhalten. Auf Abstandsmarkierungen ist zu achten.
- Beim Betreten des Gebäudes ist eine **hygienische Händedesinfektion** vorzunehmen.
- Innerhalb der Gebäude ist nach der Prüfungsregistrierung (siehe unten) weiterhin eine **FFP2-Maske** zu tragen. Diese muss **permanent** bis zum Verlassen des Gebäudes nach Beendigung der Prüfung getragen werden. Studierende können, falls sie versehentlich keine Maske dabei haben, beim Einlass von der Hochschule eine kostenlose FFP2-Maske erhalten.
- **Registrierung:**
 - Bei der Registrierung erfolgt die **Identitätsfeststellung** anhand des Studierendenausweises sowie die **Unterschrift** und damit
 - Bestätigung zur Teilnahme an der Prüfung
 - Bestätigung, dass die **Prüfungsfähigkeit** gegeben ist
 - Bestätigung, dass nach der zum Prüfungszeitpunkt aktuell geltenden Corona-Verordnung Studienbetrieb das gesetzte **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für die unterzeichnende Person nicht gilt
 - Zudem muss die **3G-Bescheinigung** vorgelegt und kontrolliert werden (siehe Abschnitt 1 oben).
 - Studierende nutzen zur Unterschrift einen eigenen Stift.

- Jedem Prüfling wird bei der Registrierung ein definierter, markierter Sitzplatz in einem definierten Raum (und Gebäude) zugewiesen. Raum und Sitzplatz werden auf den gelben Prüfungslisten erfasst.
- Die Person, die die Identitätsfeststellung und Prüfung der 3G-Bescheinigung durchführt, wird neben dem Tragen einer FFP2-Maske über eine Sicherheitsscheibe zusätzlich geschützt.
- Innerhalb des jeweiligen Gebäudes ist auf Sicherheits- bzw. Abstandsmarkierungen bzw. das vorgegebene Leitsystem zu achten.
- Ein Check-In in die Prüfungsräume mit der App UniNow ist bei Prüfungen **nicht** nötig, da die sitzplatzgenaue Datenerhebung bereits durch die gelben Prüfungslisten sichergestellt ist.
- Das Gebäude darf nach der Registrierung bis zum Beginn der Prüfung **nicht** mehr verlassen werden (z. B. um zu rauchen).
- Die Räume sollen vorab gut gelüftet sein, die Türen sollen nach Möglichkeit offen bleiben.
- Die Klausuren werden von der jeweiligen Aufsicht vor dem Eintreffen der Studierenden, also spätestens **30 min vor Prüfungsbeginn**, auf den Sitzplätzen verteilt und verdeckt abgelegt.
- Die Aufsichten holen hierzu die Prüfungsunterlagen vorab selbständig im Prüfungsamt ab.
- Die Studierenden stellen ihre Taschen - anders als sonst - nicht alle entlang der Wand oder im vorderen Bereich des Raumes, sondern direkt hinter ihrem jeweiligen Sitzplatz ab, um unnötige Bewegungen im Raum zu vermeiden.
- Sind alle Sitzplätze in einem Raum befüllt und die Studierenden startbereit, kann bereits mit der Bearbeitung der Klausur begonnen werden. Dies trägt zu einer Entzerrung der Situation beim Verlassen der Gebäude nach Beendigung der Prüfungen bei.

3) Während und nach der Prüfung

- Die Prüfungsaufsicht sorgt mindestens alle 20 min für eine Stoßlüftung von 3 bis 5 min Dauer, um einen Luftwechsel zu gewährleisten. Den Studierenden wird daher empfohlen, während der Prüfung daran angepasste Kleidung zu tragen.
- Während der Klausur ist ein Durchschreiten der Sitzreihen durch die Aufsicht, wenn möglich, zu unterlassen und auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands zu achten.
- In der Bibliothek steht während den Klausuren eine Sanitätsliege zur Verfügung, ersatzweise ebenso im Raum 944.
- Nach Beendigung der Klausur belässt jeder Studierende die Prüfungsunterlagen auf seinem Tisch. Das Einsammeln der Unterlagen erfolgt nachdem die Studierenden den Raum geordnet verlassen haben.
- Nach Verlassen des Raumes findet ein geordnetes Verlassen des Gebäudes/der Gebäude statt. Dabei bitte auf Ruhe achten, um andere Prüfungsteilnehmer*innen nicht zu stören.
- Beim Verlassen des Gebäudes wird eine erneute hygienische Händedesinfektion empfohlen.
- Der Raum ist durch die Prüfungsaufsicht abzuschließen.
- Sofern seitens der Prüfer keine anderen Vorgaben vorliegen, bringt die Aufsicht die Klausuren zur Übergabe an die Prüfer ins Prüfungsamt.

Besonderheiten für mündliche Prüfungen

- Der Zugang zum Gebäude 109 findet ausschließlich über **Eingang C** statt.
- Die jeweiligen Prüfer haben für den Einlass in das Gebäude, die Ausgabe der FFP2-Maske bei Bedarf, die Identitätsfeststellung und Erklärung gemäß CoronaVO (s.o. Registrierung), die Prüfung der 3G-Bescheinigung sowie die Einhaltung der oben genannten Regelungen hinsichtlich des Infektionsschutzes selbst zu sorgen.